

abzusehen. Ich muß gestehen, daß ich mich dieser Meinung durchaus nicht anschließen kann, und freue mich, erklären zu können, daß ich in dieser Beziehung vollständig die Ansichten unserer Deputation theile. Bei dem reichhaltigen Berichte, der uns vorliegt, ist es eigentlich überflüssig, auf das Detail der Frage einzugehen; allein dennoch ist die Sache so wichtig, daß auch der Einzelne trotz der vollkommenen Anerkennung des Berichtes sich noch bewogen fühlt, wenige Worte über die Gründe zu sagen, welche ihn mit der Deputation gehen lassen. Es ist zuvörderst die Frage, ob überhaupt eine Revision der Verfassungsurkunde und speciell des siebenten Abschnittes nothwendig wäre? Ich würde die Frage unter keiner Bedingung anders als mit Ja beantworten können. Was mich dazu bewegt, sind in Kürze folgende Gründe. Einmal glaube ich denn doch, daß die Nothwendigkeit einer Revision unseres früheren Wahlgesezes, daß die Nothwendigkeit dieser Revision zum großen Theile nachgewiesen ist durch die sehr zahlreiche Erklärung der Vertreter der Rittergutsbesitzer, welche im Jahre 1848 bei den Kammern eingereicht worden ist; die zahlreichen Unterschriften unter jener Ihnen Allen bekannten Petition beweisen wohl, daß eine große Anzahl patriotisch gesinnter Männer schon im Jahre 1848 von der Nothwendigkeit einer theilweisen Revision unserer Verfassung und namentlich des Wahlgesezes vollkommen überzeugt war. Ich bin einer von denen, die jene Petition unterschrieben haben, und muß gestehen, daß ich mich in dieser Beziehung vollständig noch auf demselben Standpunkte befinde, wie damals vor circa drei Jahren. Einen zweiten Grund, der mich bewegt, mit der Deputation zu gehen, finde ich in meiner Ueberzeugung, wenn ich mir die betreffenden Verhältnisse ruhig anschau. Ich finde in unseren hierher gehörigen Verhältnissen mit voller Ueberzeugung mehrere Punkte, die durchaus und nothwendig einer Revision und Abänderung bedürfen. Ich unterlasse es, diese Punkte anzugeben; ich beziehe mich in dieser Beziehung auf die uns Allen wohlbekannte Rede des Herrn Staatsministers des Innern, die derselbe in der ersten Kammer gehalten hat; ich finde die dort von ihm als einer Revision bedürftig angegebenen Gegenstände vollkommen mit meiner Ueberzeugung übereinstimmend und vermeide es, dieselben nochmals zu wiederholen, eben weil ich voraussetzen darf, daß sie Ihnen Allen bekannt sind. Einen dritten Grund finde ich auch darin, daß wir uns Alle bewußt sind, daß bei unserer Einberufung als einer der wichtigsten Gründe für dieselbe angegeben wurde, daß wir eine solche Revision vornehmen sollten, und ich muß gestehen, daß es mir sehr leid thun würde, wenn in dieser Beziehung gerade von diesem Gesichtspunkte aus viele andere Stimmen sich erheben sollten, die sich gegen die Vornahme der Revision und gegen das Eingehen auf diese Berathung aussprechen würden. Es kommt nun noch die Frage vor, ob der gegenwärtige Augenblick der richtige sei, die Sache vorzunehmen? Auch diese Frage habe ich mir ganz entschieden mit Ja beantworten müssen. Auch hier hat unsere Deputation

wieder die Gründe auf S. 564 u. fl. ihres Berichtes so reichhaltig ausgeführt, daß nur sehr wenig in dieser Beziehung noch hinzugefügt werden kann. Als durchschlagend ist gewiß der Grund anzuerkennen, daß, wenn man einmal etwas für nothwendig erachtet hat, man dieses schon im Privatleben so schnell als möglich thun soll; noch viel wichtiger ist dies im öffentlichen Leben. Hat man einmal die Nothwendigkeit anerkannt, einen Schritt zu thun, eine Aenderung vorzunehmen, eine neue Einrichtung ins Leben zu rufen, so ist es gerade hier noch viel dringender, und weiser, setze ich hinzu, es möglichst bald zu thun, als im Privatleben. Die auf diesen Gegenstand bereits bisher verwendete Zeit ist gewiß auch sehr in Berücksichtigung zu ziehen. Vergessen wir nicht, daß, wenn heute die Angelegenheit auf den nächsten Landtag verschoben wird, die darauf verwendete Zeit reinweg verloren ist. Jedensfalls wird die Verhandlung auf jenem nächsten Landtage dann eben so weitläufig und reichhaltig geführt werden und wird eben so viel Zeit brauchen, wie auf diesem Landtage; während wir uns vom Anfange bewußt sind, bei unserem Eintritt in diesen Saal uns vorgenommen zu haben, unsere Zeit vorzüglich auf jenen Gegenstand zu verwenden. Ein dritter Grund, den auch die Deputation angezogen hat, ist die Zusammensetzung der Kammern. Auch diesem lege ich vollen Werth bei, auch noch speciell in der Beziehung, daß gerade in unserer Mitte sehr Viele sind, welche an der betreffenden Berathung von 1848 Theil genommen haben, die also in Berathung dieser Frage schon Erfahrung haben und denen die damaligen Berathungen in frischem und festem Andenken sind. Mein Freund, der soeben vor mir gesprochen hat, erwähnte, daß er namentlich den Satz des Berichtes, wo von starrem Festhalten die Rede ist, nicht billigen könne. Ich muß ihm doch dagegen einhalten, daß in diesem Theile des Berichtes dieser Ausdruck sich nicht auf unsere ganze Verfassungsurkunde bezieht, sondern eben nur auf einzelne Theile, und namentlich auf einzelne Punkte des Wahlgesezes; ich erinnere beispielsweise an die Stellen, welche von den Vertretern der Stifter in der ersten Kammer eingenommen werden, welche doch wohl solche sind, die auf längere Zeit hinaus nur durch künstliche Mittel festgehalten und innebehalten werden können.

Abg. Sachse: Ich trat heute in die Kammer in der Erwartung so manchen Widerspruchs gegen den Antrag der Deputation, auf die specielle Berathung der Gesetvorlage einzugehen, es ist mir aber erfreulich, daß bis jetzt beide Redner nur für den Antrag gesprochen haben. Im gleichen Sinne erkläre ich mich auch; ich bin ganz mit dem Antrage einverstanden, obschon ich mich nicht durchgängig mit den Abänderungen der Deputation, jedoch nur in wenigen Punkten, einverstanden werde. In der That muß man sich wundern, wie die Mehrheit der ersten Kammer den Antrag auf Ablehnung der Vorlage hat annehmen können. Ich erblicke darin ein ganzliches Verkennen der Zeit und der Verhältnisse. Es ist zwar immer darauf hingewiesen worden, wir seien in den 18